

Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Grundschulen

Informationen | Anregungen | Hilfen



Inhaltsverzeichnis

- 03 | 1. **Rechtliche Vorgaben**
- 03 | 1.1. **Erlass: Die Arbeit in der Grundschule**
- 03 | 1.2. **Erlass: Beschäftigung von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern**
- 05 | 2. **Die Arbeit der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**
- 05 | 2.1. **Einsatz in unterrichtsergänzenden Angeboten**
- 09 | 2.2. **Einsatz im Rahmen der Vertretung**
- 10 | 2.3. **Einsatz für sonstige, begleitende Maßnahmen**

Vorwort

Verlässliche Schulzeiten sind für Kinder im Grundschulalter besonders wichtig. Gleichzeitig sind sie die Voraussetzung für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Aus diesem Grund sieht der seit 2004 geltende Erlass „Die Arbeit in der Grundschule“ ein mindestens fünf Zeitstunden umfassendes schulisches Angebot für alle Schülerinnen und Schüler in Grundschulen vor. Um dieses zu gewährleisten, arbeiten neben den Lehrkräften auch pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Schule.

Die Schulleiterinnen und Schulleiter der Grundschulen wählen die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus, stellen sie ein und planen ihren Einsatz. In der Gesamtkonferenz wird dann gemeinsam – auch mit den Eltern – das pädagogische Konzept beschlossen, das auch ein Konzept für die unterrichtsergänzenden Angebote und die Vertretung einschließt. Berichte aus den Grundschulen zeigen, dass die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wertvolle Mitglieder des Kollegiums sind, die das Schulangebot bereichern und zur Öffnung der Schule beitragen. Sie können Erfahrungen, Fähigkeiten und andere Sichtweisen auf Kinder einbringen und hierdurch die Lehrkräfte unterstützen.

Diese Broschüre ist ein Leitfaden für alle, die in Grundschulen tätig und an Grundschule interessiert sind. Sie umfasst rechtliche Vorgaben darüber, wie pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgewählt, eingestellt und eingesetzt werden. Die Beispiele für die Gestaltung von unterrichtsergänzenden Angeboten und die Hinweise, wie Vertretungskonzepte erstellt werden, sind als Anregung für die Schulen gedacht.

Ich danke allen, die dazu beitragen, die Grundschule mit verlässlichen Schulzeiten zu gewährleisten und pädagogisch zu gestalten.



A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Bernd Busemann'. The signature is fluid and cursive.

Bernd Busemann
Niedersächsischer Kultusminister

1. Rechtliche Vorgaben

1.1. | Die Arbeit in der Grundschule

Erlass des MK vom 03.02.2004, Nr. 1 und 4

1.2. Die Grundschule stellt für alle Schülerinnen und Schüler ein täglich mindestens fünf Zeitstunden umfassendes Schulangebot sicher.

4.1.9. Durch unterrichtsergänzende Angebote stellt die Schule für die Schülerinnen und Schüler im 1. und 2. Schuljahrgang ein täglich mindestens fünf Zeitstunden umfassendes Schulangebot sicher. Das Konzept für die unterrichtsergänzenden Angebote ist Teil des pädagogischen Konzepts der Schule.

Für die unterrichtsergänzenden Angebote werden die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt, die im Rahmen eines Stundenbudgets von der Schule eingestellt werden.

4.1.10. Die Kinder aus dem Schulkindergarten können auch an unterrichtsergänzenden Angeboten teilnehmen.

4.1.11. Die Grundschule stellt in einem Vertretungskonzept dar, wie das täglich mindestens fünf Zeitstunden umfassende Schulangebot für alle Kinder sichergestellt werden soll. Dabei ist bei kurzfristigen Ausfällen von Lehrkräften die Vertretung durch Lehrkräfte oder durch die pädagogischen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der Schule vorzusehen.

1.2. | Beschäftigung von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Grundschule

Erlass des MK vom 18.05.2004, Nr. 2, 3, 4 und 5

1.2.1. | Wie berechnet sich das Budget und wie ist es zu bewirtschaften?

2.1. Jede Grundschule erhält ein Stundenbudget, welches sich wie folgt berechnet:

- Anzahl aller Schülerinnen und Schüler* der Grundschule x 0,15 Stunden = Stunden pro Woche
- Stunden pro Woche x 40 Wochen = Stunden pro Schuljahr
- * hierzu zählen auch die Kinder im Schulkindergarten

Beispiel:

- 100 Schülerinnen/Schüler x 0,15 = 15 Stunden pro Woche
- 15 Stunden pro Woche x 40 = 600 Stunden pro Schuljahr

Eine Grundschule mit 100 Schülerinnen und Schülern kann also im Umfang von 15 Stunden pro Woche oder 600 Stunden pro Schuljahr Arbeitsverträge mit pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern abschließen.

2.3. Die Schulen bewirtschaften das ihnen zur Verfügung stehende Budget in eigener Verantwortung. Oberster Grundsatz ist der wirtschaftliche Umgang mit den zur Verfügung gestellten Mitteln. Die Beschäftigungsverhältnisse der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind daher so zu gestalten, dass der mindestens fünf Zeitstunden umfassende Schulvormittag für alle Kinder sichergestellt werden kann. Es muss sichergestellt sein, dass dabei immer die Vertretung gewährleistet ist.

1.2.2. | Wann kann eine Schule den Antrag auf Erhöhung des Budgets stellen?

2.2. Über die schriftlich gestellten Anträge der Schule (siehe Vordruck im Anhang) entscheidet die Landesschulbehörde. Dabei prüft sie die Anzahl der für die unterrichtsergänzenden Angebote angemeldeten Kinder, die Klassengrößen und den bisherigen wirtschaftlichen Umgang mit den Budgetstunden. Im Grundsatz ist ein Schulbudget erst zu verbrauchen, bevor ein Antrag auf Erhöhung gestellt wird. Eine vorsorgliche Antragstellung ist nicht zulässig.

1.2.3. | Welche Tätigkeiten übernimmt eine pädagogische Mitarbeiterin oder ein pädagogischer Mitarbeiter?

3. Über den Einsatz entscheiden die Schulleiterinnen und Schulleiter im Rahmen des pädagogischen Konzepts der Schule. Dabei ist die Qualifikation zu berücksichtigen.

Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können eingesetzt werden:

- für unterrichtsergänzende Angebote,
- im Rahmen des Vertretungskonzepts,
- für sonstige begleitende Maßnahmen.

1.2.4. | Welche Verträge kann die Schule mit pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern abschließen?

4.1. Je nach schulischem Bedarf können Arbeitsverträge

- zum regelmäßigen Einsatz (z. B. täglich eine Stunde; vorrangig zum Einsatz im Rahmen des unterrichtsergänzenden Angebots im 1. und 2. Schuljahrgang),
- zum stundenweisen Einsatz auf Abruf/Stundenrahmenverträge (zur Vertretung von Lehrkräften bei kurzfristigen Ausfällen im Rahmen des Vertretungskonzepts),
- als kombinierte Verträge mit regelmäßigen und flexiblen Einsatzanteilen und
- als kurzfristige Verträge bei kurzzeitigem Vertretungsbedarf

mit pädagogischen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern abgeschlossen werden.

1.2.5. | Was ist bei den Verträgen zu beachten?

Bei Stundenrahmenverträgen mit Einsatz auf Abruf sind die Vorschriften des Gesetzes über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge zu beachten (Teilzeit- und Befristungsgesetz / TzBfG). Dieses schreibt vor, dass der Einsatz vier Tage im Voraus anzukündigen ist und der Einsatz für jeweils mindestens drei aufeinander folgende Stunden zu erfolgen hat.

Bei kombinierten Verträgen kann der Einsatz auf Abruf auch weniger als drei Stunden betragen. Es ist aber darauf zu achten, dass zwischen dem Einsatz auf Abruf und dem regelmäßig eingeplanten Einsatz keine Freistunden entstehen. Bei den in den Verträgen abgeschlossenen Stunden handelt es sich immer um Zeitstunden (60 Minuten). Das gilt auch für den Einsatz zur Vertretung in einer Klasse, wobei für jede Vertretungsstunde 15 Minuten Vorbereitung angerechnet werden.

1.2.6. | Was ist bei Kooperationsverträgen zu beachten?

5. Schulen können Kooperationsverträge mit kommunalen oder privaten Trägern abschließen. Die Kooperationspartner stellen pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum regelmäßigen Einsatz lediglich für unterrichtsergänzende Angebote zur Verfügung. Ausführliche Erläuterungen, Hinweise und Vertragsmuster – auch zu den arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen und den Arbeitsabläufen im Zusammenhang mit der Personaleinstellung – sind im Erlass nachzulesen. Sie finden den Erlass im Internet unter:

<http://www.schule.niedersachsen.de>

- ▶ Grundschule
- ▶ ▶ Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

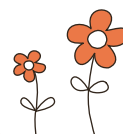
1.2.7. | Wer kann pädagogische Mitarbeiterin oder pädagogischer Mitarbeiter werden?

Als pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können eingestellt werden:

- Sozialpädagoginnen oder Sozialpädagogen,
- Erzieherinnen oder Erzieher,
- sonstige Lehrkräfte im Einsatz als pädagogische Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter,
- Personen mit pädagogischer Ausbildung oder umfangreichen Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern oder Jugendlichen.

Voraussetzungen für die Tätigkeit sind die pädagogische Eignung, die Fähigkeit und Bereitschaft zur Kooperation mit der Schulleitung, dem Kollegium und den Eltern sowie eine positive Grundeinstellung und ein Interesse an der Arbeit mit Kindern.

Die Auswahl trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter. Beim Abschluss von Beschäftigungsverträgen mit pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist grundsätzlich der Schulpersonalrat im Rahmen der Mitbestimmung zu beteiligen.



1.2.8. | Was kann eine pädagogische Mitarbeiterin oder ein pädagogischer Mitarbeiter verdienen?

4.2. Die Aufgaben von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden wie die von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie Erzieherinnen und Erziehern angesehen. Je nach Qualifikation werden sie dann in die Vergütungsgruppen V b BAT, VI b BAT oder VII BAT* eingruppiert (*Ausführliche Erläuterungen hierzu finden Sie im Erlass „Beschäftigung von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Grundschule“ unter Nr. 4.2).*

* künftig neu im TV-L geregelt

1.2.9. | Nehmen pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Konferenzen teil?

Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollten grundsätzlich zu Konferenzen eingeladen werden.

Sie sind aber nicht zur Teilnahme verpflichtet. Stimmberechtigte Mitglieder der Gesamtkonferenz gemäß § 36 NSchG sind pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur, wenn sie hauptamtlich oder hauptberuflich an der Schule tätig sind.

Hauptamtlich oder hauptberuflich bedeutet in diesem Zusammenhang, dass ein Arbeitsverhältnis mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit bestehen muss. Es ist dabei nicht erforderlich, dass alle Stunden an derselben Schule geleistet werden.

Sind sie mit weniger als der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit beschäftigt, zählen sie zu den sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schule, die in einem unmittelbaren Dienstverhältnis zum Land stehen. Sie können eine Vertreterin oder einen Vertreter als stimmberechtigtes Mitglied der Gesamtkonferenz wählen.

2. Die Arbeit der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Grundschule

Die Grundschule stellt für alle Schülerinnen und Schüler ein täglich mindestens fünf Zeitstunden umfassendes Schulangebot sicher. Dieses Schulangebot umfasst

- Unterrichtszeit,
- unterrichtsergänzende Angebote für die Schülerinnen und Schüler im 1. und 2. Schuljahrgang und
- Pausenzeiten (hierzu zählen auch Ankommezeiten).

Der Schulvormittag wird unter Berücksichtigung der besonderen Bedingungen der jeweiligen Schule rhythmisiert. In ihrem pädagogischen Konzept, das u. a. die unterrichtsergänzenden Angebote, die Vertretung und sonstige Maßnahmen einbezieht, legt die Grundschule ihre Ziele und Schwerpunkte fest.

2.1. | Einsatz in unterrichtsergänzenden Angeboten

Diese Angebote sind wahlfrei und werden auf freiwilliger Basis angeboten. Dadurch wird der Schultag vielfältig bereichert. Die Schule kann im Rahmen ihres pädagogischen Konzepts diese unterrichtsergänzenden Angebote zudem mit Unterricht und Pausenzeiten verzahnen.

Für die unterrichtsergänzenden Angebote werden die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt. Der Schulleiter oder die Schulleiterin stellt die pädagogische Mitarbeiterin oder den pädagogischen Mitarbeiter unter den vorgegebenen Bedingungen zur regelmäßigen stundenweisen Erteilung von schulspezifischen unterrichtsergänzenden Angeboten ein.

2.1.1. | Rahmenbedingungen zur Gruppeneinteilung

- Für Schülerinnen und Schüler der 1. und 2. Klassen muss an jeder Schule mindestens eine Gruppe eingerichtet werden.
- Über die Anzahl der Gruppen entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter im Rahmen des vorhandenen Budgets und auf der Grundlage des hierzu erarbeiteten Konzepts.
- Für die unterrichtsergänzenden Angebote im 1. und 2. Schuljahrgang können klassenbezogene, klassenübergreifende oder jahrgangsübergreifende Gruppen eingerichtet werden.

- Gruppenbildungen auf Grund verschiedener, wechselnder Themenangebote sind möglich.
- Gruppen für unterrichtsergänzende Angebote im 1. und 2. Schuljahr sollten nicht wesentlich größer sein als 20 Kinder pro Gruppe.
- Das unterrichtsergänzende Angebot für die Schülerinnen und Schüler umfasst in der Regel täglich eine Zeitstunde.
- Das Angebot ist kostenfrei.
- Die Erziehungsberechtigten melden ihr Kind jeweils für ein halbes oder ein ganzes Schuljahr verbindlich an.

2.1.2. | Inhalte der unterrichtsergänzenden Angebote

Bei der Planung der unterrichtsergänzenden Angebote müssen der schulspezifische Bedarf und das pädagogische Konzept der Grundschule berücksichtigt werden. Die Bedürfnisse und Lebenssituationen der Kinder stehen im Mittelpunkt. In altersangemessener Weise wird auf die sozialen und emotionalen Bedürfnisse der Kinder eingegangen.

Mögliche Inhalte:

- Übungen und Spiele zum Zuhören
- Gesellschaftsspiele, Rollenspiele
- Sing- und Kreisspiele
- Freies Spielen
- Vorlesen oder Geschichten erzählen
- Malen, Werken, Basteln, Bauen
- Bewegungs- und Erkundungsspiele auf dem Pausenhof, Sportplatz oder Spielplatz



2.1.3. | Zusammenarbeit zwischen pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Lehrkräften

Die unterrichtsergänzenden Angebote sind Bestandteile des pädagogischen Konzepts der Grundschule. Ziele, Schwerpunkte und die Ausgestaltung sollten aufeinander abgestimmt sein. Die Verzahnung von Unterricht und unterrichtsergänzenden Angeboten erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Lehrkräften:

- Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Lehrkräfte arbeiten vertrauensvoll zusammen.
- Der Informationsfluss zwischen Lehrkraft bzw. pädagogischen Mitarbeiterinnen und pädagogischen Mitarbeitern über inhaltliche und organisatorische Belange wird durch regelmäßige Treffen ermöglicht, wie z. B. der Austausch über Besonderheiten einzelner Kinder oder bereits eingeübte Verhaltensregeln oder Rituale in der Lerngruppe.
- Bei schulischen Veranstaltungen, Elternabenden, Festen u. ä. m. werden alle Beteiligten mit einbezogen.
- Das Konzept der unterrichtsergänzenden Angebote orientiert sich im Rahmen des Schulprogramms an den schulischen Besonderheiten und individuellen Kompetenzen der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Die Raumnutzung, -aufteilung und -gestaltung sollte gemeinsam von den Lehrkräften und pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorgenommen werden.



2.1.4. | Beispiele für die Gestaltung der unterrichtsergänzenden Angebote

Die nachfolgenden Beispiele stammen aus der konkreten Arbeit von Grundschulen. Da die Gestaltung der unterrichtsergänzenden Angebote von sehr vielen Faktoren abhängig ist, z. B.:

- Anzahl der angemeldeten Kinder,
- Zusammensetzung und Größe der Gruppe,
- räumliche Gegebenheiten einer Schule,
- Qualifikation der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

sind diese Beispiele nur als Anregung gedacht und in dieser Form sicher nicht an anderen Schulen 1 : 1 umsetzbar.

Beispiel A

aus einer Grundschule mit klassenbezogenen Gruppen

Für die angemeldeten Kinder jeder Klasse wird eine eigene Gruppe eingerichtet, die von einer pädagogischen Mitarbeiterin oder einem pädagogischen Mitarbeiter in ihrem Klassenraum betreut wird. Bei Bedarf können aber auch der Musikraum, der Werkraum, die Aula, die Sporthalle oder die Pausenhalle genutzt werden.

Von der pädagogischen Mitarbeiterin oder dem pädagogischen Mitarbeiter wird jeweils ein themenbezogenes Angebot vorgeschlagen. So werden die Kinder z. B. an Bastelarbeiten herangeführt, an die Verschönerung des Klassenraums zu den verschiedenen Jahreszeiten, aber auch zu Weihnachten, zur Osterzeit, zum Fasching oder Ähnlichem.

Da die Kinder im Laufe des Schulvormittags einen großen Zeitraum in sitzender Tätigkeit verbringen, werden die Kinder so oft wie möglich zu Bewegungsspielen angeregt. Auch bei ungünstigen Wetterlagen werden Angebote außerhalb des Schulgebäudes gemacht. Auf dem Schulhof ergeben sich manchmal auch klassenübergreifende Aktivitäten.

Jede Klasse hat eine Kiste mit Freispielmaterialien: Bälle, Gummitwist, Stelzen, Frisbeescheiben, Springseile, Malkreide, Pedalos und ein Schwungtuch.

Auf dem Schulgelände stehen zur Verfügung:

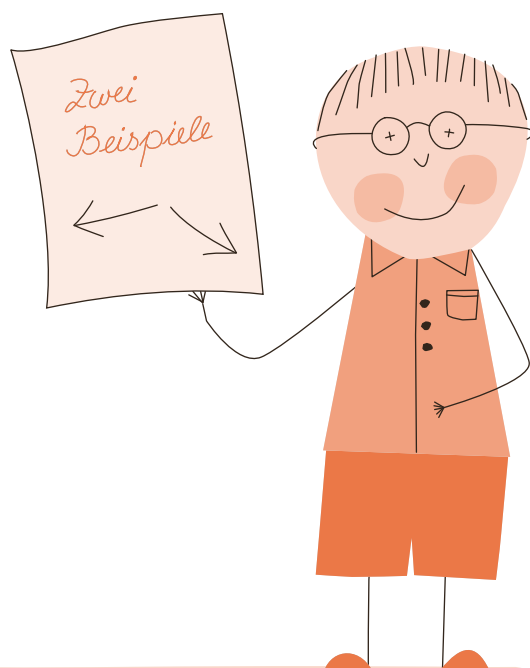
- ein Spielberg mit Rutsche und Tunnel,
- ein Kriechtunnel durch die Hecken,
- ein Kletter- und Balancierbaum (liegend),
- Wippen und eine Schaukelbrücke,
- ein Riesensandkasten auf zwei Ebenen mit zugehöriger Holzkiste und Sandspielzeug (zwei Sandsheriffs mit Mütze achten auf Ordnung),
- zwei Schulgärten.

Für den Beginn und das Ende des unterrichtsergänzenden Angebotes haben sich Rituale wie z. B. Stehkreis, Gong, Klatschen und Abschlusskreis bewährt.

Beliebt sind:

- ein Kuschtiertag,
- Gesellschafts- und Kartenspiele,
- Brettspiele,
- Strategiespiele.

Klassenbezogene Gruppen haben den Vorteil, dass die Kinder sich bereits kennen und durch die feste Zuordnung zu einer pädagogischen Mitarbeiterin bzw. einem pädagogischen Mitarbeiter schnell eine vertrauensvolle Zusammenarbeit aufgebaut werden kann.



Beispiel B

aus einer Grundschule mit jahrgangs- und klassenübergreifenden Wahlangeboten

Die jeweils für ein Schuljahr angemeldeten Schülerinnen und Schüler haben einen gesonderten Raum für die fünfte Stunde als Treffpunkt. Es gibt dort ein Ranzenfach, in dem die Kinder ihren Ranzen nach Unterrichtsschluss deponieren können. In diesem Raum hängt auch eine Magnettafel mit den Namen der angemeldeten Kinder. Die Kinder heften einen Magneten neben ihren Namen, „checken“ sich damit ein und wählen aus den Angeboten aus.

So erhalten die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die hier auf die angemeldeten Kinder warten, eine Übersicht über die Anwesenheit und Anwahl der Angebote.

Die Eltern werden beim 1. Elternabend vor der Einschulung ausführlich über diese Angebote und die oben genannte Organisation informiert.

Die unterrichtsergänzenden Angebote sind mit den pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, mit dem Kollegium und der Schulleitung entwickelt worden. Dabei werden auch die Wünsche der Kinder berücksichtigt. Für die verschiedenen Aktionen stehen den Kindern alle Räume in der Schule zur Verfügung, die zu diesem Zeitpunkt von keiner Klasse genutzt werden.

Zu Beginn und zum Ende des Schulhalbjahres werden diese Angebote in pädagogischen Konferenzen evaluiert, ggf. verbessert und ergänzt.

Die Organisation der unterrichtsergänzenden Angebote mit den täglichen Wahlmöglichkeiten begünstigt das Kennenlernen der Kinder über die Klassengrenzen hinweg, stärkt ihre Selbstständigkeit und bereichert das Schulleben.

Die Kinder können täglich neu zwischen folgenden Angeboten auswählen:

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
<ul style="list-style-type: none"> • Spiele auf dem Schulhof oder im Gruppenraum • Bastel- oder Malangebote • Stuhlkreis oder Spiele 	<ul style="list-style-type: none"> • Freispiel • Fußball • Gesellschaftsspiele oder Hörclub 	<ul style="list-style-type: none"> • Stuhlkreis oder Schulhofspiele • Bastel- oder Malangebote • Bücherei • Flötengruppe* 	<ul style="list-style-type: none"> • Freispiel • Bastel- oder Malangebote • Gesellschaftsspiele oder Hörclub 	<ul style="list-style-type: none"> • Sportangebote in der Turnhalle oder auf dem Sportplatz für alle Kinder

* Gruppe mit festem Teilnehmerkreis für ein halbes Jahr



2.2. | Einsatz im Rahmen der Vertretung

Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erteilen keinen Unterricht. Die Verantwortung für den Unterricht liegt in der Hand der Lehrkräfte.

Jede Grundschule hat ein Vertretungskonzept und stellt darin dar, wie das täglich mindestens fünf Zeitstunden umfassende Schulangebot sichergestellt wird. Dabei wird insbesondere auch der Einsatz der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschrieben.

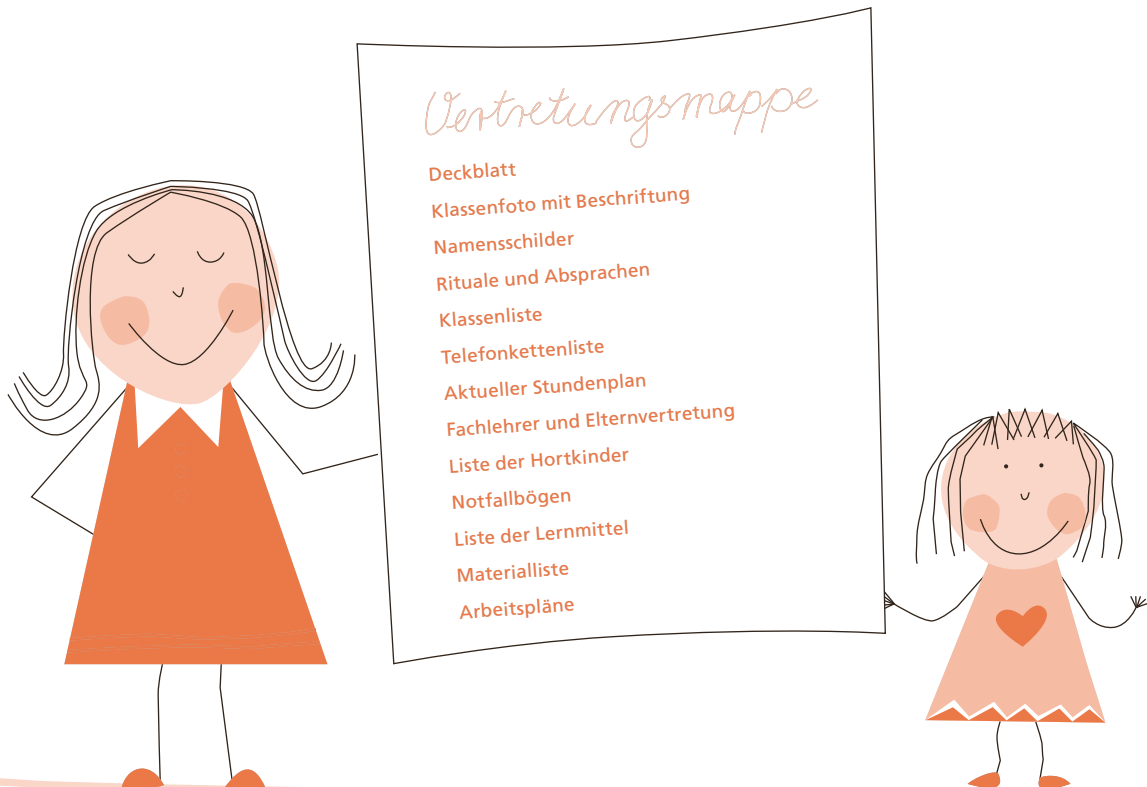
2.2.1. | Bausteine des Vertretungskonzepts sind:

- Auflösung von Doppelbesetzungen
- Auflösung des Klassenverbandes
- Eine Lehrkraft unterrichtet zwei Lerngruppen
- Anordnung von Mehrarbeit der Lehrkräfte
- Einsatz von Feuerwehrlehrkräften
- Einsatz der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter Anleitung einer Lehrkraft
- Beaufsichtigung durch geeignete Personen

Das fünf Zeitstunden umfassende Schulangebot ist zu gewährleisten.

Der Einsatz einer pädagogischen Mitarbeiterin oder eines pädagogischen Mitarbeiters zur Betreuung und Beaufsichtigung muss im Rahmen des Konzepts der Schule vorbereitet werden. In der Schule werden Vereinbarungen getroffen, wie der Informationsfluss zwischen Lehrkraft und pädagogischer Mitarbeiterin oder pädagogischem Mitarbeiter gestaltet wird. Organisatorische Absprachen zur Erreichbarkeit, Materialübergabe u. ä. m. regelt die Schule. Für unvorhersehbare Ausfälle sollte die Schule Folgendes bereitstellen:

- Vorbereitetes Unterrichts- und Schülermaterial
- Namenslisten bzw. Namenskarten der Schülerinnen und Schüler
- Unterrichtspläne
- Besonderheiten der Klassen



2.2.2. | Vertretungsmappe

Es wird empfohlen, im Lehrerzimmer oder im Klassenraum für jede Lerngruppe eine „Info“-Mappe bereit zu stellen. Diese Mappe soll die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen. Jede pädagogische Mitarbeiterin und jeder pädagogische Mitarbeiter kann sich so über alles informieren, was für die Vertretung in den Klassen wichtig ist.

Als Inhalte der „Info“-Mappe werden empfohlen:

- Deckblatt: Name der Klasse und der Klassenlehrerin bzw. des Klassenlehrers
- Klassenfoto mit Beschriftung
- Namensschilder zum Anheften für jedes Kind
- Allgemeines
 - Rituale und Absprachen
 - Klassenliste mit Adressenliste und Telefonnummer
 - Telefonkettenliste
 - Aktueller Stundenplan
 - Fachlehrer und Elternvertretung
 - Liste der Hortkinder und Liste der Kinder, die zu den unterrichtsergänzenden Angeboten angemeldet sind
 - Notfallbögen (z. B. Telefon-Nr., Medikamente)
 - Liste der Lernmittel
 - Materialliste
- Arbeitspläne der Schule zu den einzelnen Fächern mit der Möglichkeit, den Arbeitsstand der Klasse zu kennzeichnen

2.3. | Einsatz für sonstige, begleitende Maßnahmen

Neben dem vorrangigen Einsatz der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im unterrichtsergänzenden Angebot für die Klassen im ersten und zweiten Schuljahrgang sowie im Rahmen der Vertretung ist der Einsatz für sonstige begleitende pädagogische Maßnahmen möglich. Sonstige, begleitende Maßnahmen sind z. B.:

- ergänzende Angebote parallel zum Religionsunterricht
- Begleitung beim Schwimmunterricht
- Unterstützung einer Lehrkraft im Unterricht
- Begleitung der Schülerinnen und Schüler bei Schulveranstaltungen



Schule

Datum: _____

Antrag auf die Erhöhung des Budgets für Pädagogische Mitarbeiterinnen und Pädagogische Mitarbeiter

Das Budget für das Schuljahr _____ beträgt für 40 Schulwochen: _____ Stunden
(Anzahl der Schülerinnen und Schüler einschließlich SKG $\times 0,15 \times 40$)

Die Erhöhung des Budgets wird beantragt:

1. Zur Errichtung einer zusätzlichen Gruppe im Rahmen der **unterrichtsergänzenden Angebote** um _____ Wochenstunden für den Zeitraum von _____ bis _____ .

Anzahl der Klassen 1. und 2.: _____

- _____ Gruppen (_____ Kinder) $\times 3$ Std. $\times 40$ Wochen = _____ Std. (bei 22 Wochenstd. für den Jg. 2)
- _____ Gruppen (_____ Kinder) $\times 4$ Std. $\times 40$ Wochen = _____ Std. (bei 21 Wochenstd. für den Jg. 1+2)
- _____ Gruppen (_____ Kinder) $\times 5$ Std. $\times 40$ Wochen = _____ Std. (bei 20 Wochenstd. für den Jg. 1)

Summe der Stunden in **unterrichtsergänzenden Angeboten**: _____ Stunden

2. Für erhöhten **unvorhergesehenen Vertretungsbedarf** um _____ Wochenstunden.

Ich versichere, dass im o.g. Schuljahresbudget keine Stunden mehr vorhanden sind, weil:

3. **Bis zur Antragstellung für sonstige Maßnahmen eingesetzte Stunden**: _____ Stunden

Entscheidung der Landesschulbehörde:

Stellungnahme der/des zuständigen schulfachl. Dezernentin/Dezernenten:

Das Budget wird um _____ Wochenstunden für insgesamt _____ verbleibende Schulwochen erhöht.
Das sind insgesamt _____ Stunden.

Das Budget wird nicht erhöht, weil



Herausgeber:

Niedersächsisches Kultusministerium
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Schiffgraben 12
30159 Hannover

E-Mail: Pressestelle@mk.niedersachsen.de
www.mk.niedersachsen.de

Bestellungen:

Fax: 0511 / 120 7450

E-Mail: Bibliothek@mk.niedersachsen.de

Autoren:

Geoffrey Bolt		Pädagogischer Mitarbeiter
Annegret Ihbe		Regierungsschuldirektorin
Klaus Kapell		Regierungsschuldirektor
Gabriela Kasten		Rektorin
Regina Lange		Pädagogische Mitarbeiterin

Gestaltung:

Büro für Visuelle Lebensfreude
www.visuellelebensfreude.de

Druck:

braunschweig-druck GmbH, Braunschweig

August 2006